

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.01.2022		
Beratungspunkt	Ersatz-Veranstaltung am Fasnet-Sonntag - Zuschuss-Antrag der Narrenzunft Frohsinn		
Anlagen	Anlage 1: Antrag auf städtische Förderung – Narrentag 2022 Anlage 2: Konzeptentwurf Narrentag 2022 Anlage 3: Lageplan Narrentag 2022 Anlage 4: Kalkulation Narrentag 2022		
Kontierung			
Gäste	Herr Michael Lehmann, 1. Zunftmeister der Narrenzunft Frohsinn		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Bedingt durch die aktuelle Corona-Lage kann die Donaueschinger Fasnet mit ihren traditionellen Veranstaltungen wie dem Rathaussturm und dem Kinderumzug am „Schmutzigen Dunschtig“ oder dem Großen Umzug am Fasnet-Sonntag erneut nicht wie gewohnt stattfinden. Zur Bewahrung des Brauchtums hat die Narrenzunft Frohsinn ein alternatives Konzept für eine Veranstaltung im Residenzbereich entwickelt, das auch unter Corona-Auflagen den Donaueschinger Bürgerinnen und Bürgern zumindest etwas Fasnet ermöglichen soll. Die konkrete Durchführung ist derzeit auf Grund der jüngst wieder sprunghaft gestiegenen Infektionszahlen noch ungewiss und soll final erst wenige Tage vorab entschieden werden.

Das Konzept sieht ein geschlossenes Veranstaltungsgelände zwischen der Kreuzung an der Stadtkirche/Karlstraße und Schützenbrücke vor, zu welchem der Zugang unter den dann geltenden Hygienevorschriften reguliert werden kann und Besucher beim Einlass entsprechend kontrolliert werden. Eintrittskarten sollen vorab im Rahmen des zugelassenen Kontingents verkauft werden. Beabsichtigt ist eine Durchführung mit 500 Besuchern. Die Veranstaltung fasst die zentralen Elemente der Donaueschinger Fasnet gebündelt an einem Tag und an einem Ort zusammen und reicht von der Einführung des närrischen Nachwuchses über schauspielerische Programmpunkte bis hin zur klassischen Straßefasnet mit Hansel und Gretle bei musikalischer Umrahmung.

Sollte eine Durchführung möglich sein, so ist diese durch Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen mit hohen zusätzlichen Kosten für den Veranstalter verbunden, so zum Beispiel durch einen erforderlichen Sicherheitsdienst oder das Anmieten von Absperrungen. Für diesen Fall beantragt die Narrenzunft Frohsinn einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.000 €, wie dem beigefügten Antrag zu entnehmen. Mit diesem Zuschuss könnte eine Kostendeckung weitestgehend erreicht werden. Nicht berücksichtigt sind in der Kalkulation die erbrachten Eigenleistungen der Narrenzunft Frohsinn und ihrer Mitglieder (Organisation, Technik, Dekoration). Der Zuschuss soll nur im Falle des tatsächlichen Zustandekommens der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats von 2005 wird die Organisation und Durchführung des

regulären Großen Umzugs am Fasnet-Sonntag durch die Stadt Donaueschingen jährlich mit 3.000 € Fixbetrag sowie zusätzlich 0,50 € pro verkauftem Umzugsabzeichen ab dem 3001. Umzugsabzeichen gefördert. Dieser Betrag belief sich in den Vorjahren regelmäßig auf 3.500 € bis 4.000 €. Bedingt durch die komplette Absage der Fasnetsveranstaltungen 2021 wurden im vergangenen Jahr keine Mittel abgerufen. Dies betrifft neben dem Großen Umzug auch jegliche Mittel der Vereinsförderung für die Hallenmiete, die für den Zunftball oder den Kinderball regulär ausbezahlt werden. Die beantragte Fördersumme von 6.000 € entspricht den fixen Zuschüssen, welche die Narrenzunft regulär zur Durchführung der Großen Umzüge der Jahre 2021 und 2022 erhalten hätte.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative der Narrenzunft Frohsinn, das hiesige Brauchtum im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten und der geltenden Corona-Maßnahmen zu pflegen, und empfiehlt, die Veranstaltung mit dem beantragten Zuschuss in Höhe von 6.000 € zu unterstützen.

Der 1. Zunftmeister der Narrenzunft Frohsinn, Herr Michael Lehmann, wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt den Antrag der Narrenzunft Frohsinn auf einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.000 € zur Durchführung der Veranstaltung „Narrentag 2022“, soweit eine Durchführung im Rahmen der Corona-Verordnung realisierbar ist.

Beratung: